



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51 4

Datum: 16. MAI 2018

Beschlusskontrolle zu A0357/17 (Sitzungsnummer: JHA/046/2017)

Förderung von

- Jugendhaus PEP (Verein zur Förderung der Jugend e. V.) und
- Mobile Jugendarbeit „Straßenkreuzer“ (KulturLeben UG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Unter Bezugnahme auf Beschluss V1530/17, Anlage 1, S. 4 erster Absatz beschließt der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden wie folgt.

1. Das Jugendhaus PEP des Vereins zur Förderung der Jugend e. V. begleitet die selbstverwalteten Jugendclubs im Schönfelder Hochland (Pappritz, Schönfeld und Eschdorf). Der Träger erhält für diesen Zweck ab 1. Januar 2018 € 45.000,00 im Rahmen der Förderung 2017/2018.“

Im Vorfeld der Bescheiderteilung fand am 10. April 2018 ein Gespräch mit dem neuen Vorstand des Vereins statt. Der Zuwendungsbescheid an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. erging am 3. Mai 2018.

2. „Die Mobile Jugendarbeit „Straßenkreuzer“ der KulturLeben UG (haftungsbeschränkt) ist hauptsächlich in Loschwitz aufsuchend tätig und unterstützt weiterhin ein Angebot im Elbhanga-treff zur Absicherung der sozialpädagogischen Erfordernisse für die in der Planungskonferenz festgestellten Zielgruppe der „Lückekinder“. Der Träger erhält für diesen Zweck ab 1. Januar 2018 € 25.000,00 im Rahmen der Förderung 2017/2018.“

Ein entsprechender Bescheid ist an die KulturLeben UG (haftungsbeschränkt) ergangen.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister